

Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.neue-oz.de/information/noz_print/stadt_osnabrueck/20100408-putzfrauen-muessen-wieder-eingestellt-werden.html
Ressort / Ausgabe: Stadt Osnabrück
Veröffentlicht am: 08.04.2010

Putzfirma räumt ein: Abmahnungen wohl nicht gültig df Osnabrück.

Rolle rückwärts vor dem Arbeitsgericht: Der Anwalt der Reinigungsfirma, die erfahrene Raumpflegerinnen in Osnabrück entlassen hatte, räumte in der öffentlichen Güteverhandlung am Donnerstagmittag ein, dass die Kündigungen rechtlich wohl nicht zu halten seien. Damit können die Putzfrauen auf Wiedereinstellung hoffen.

„Da läuft es mit großer Wahrscheinlichkeit drauf hinaus“, so der Gewerkschafts-Anwalt, der vier der fünf klagenden Reinigungskräfte vertrat. In der Verhandlung hatte sich das Unternehmen zu keiner Aussage durchringen wollen. Der Anwalt der Firma aus Verden erklärte, noch einmal Rücksprache mit seinem Mandanten halten zu wollen.

Jetzt bleiben dem Unternehmen zwei Wochen Zeit, um sich mit seinen Noch-Ex-Mitarbeitern zu einigen. Das heißt in diesem Fall: Die Kündigungen zurückzunehmen. Denn die Reinigungskräfte, darunter auch Carmen G., die von einem eigenen Anwalt vertreten wurde, hatten auf Wiedereinstellung geklagt. Eine Abfindung stand während der Verhandlung nicht zur Debatte. Bleibt das Unternehmen bei der Kündigung, kommt es zu einem weiteren Gerichtstermin, wo dann das Gericht eine Entscheidung herbeiführen wird.

Nach Meinung der beiden Anwälte der Reinigungskräfte wird das aber wohl nicht nötig sein. Auch Miguel Castillo Munoz, Rechtsanwalt von Carmen G., zeigte sich zuversichtlich, dass seine Mandantin demnächst wieder in der Bertha-von-Suttner-Realschule (ehemals Agnes-Miegel-Realschule) reinigen wird. Hier hatte sie, **wie berichtet**, 28 Jahre gearbeitet, bis sie zum 1. März gekündigt wurde. „Mir fällt ein Stein vom Herzen“, so Carmen G. nach der Verhandlung.

© Neue OZ online 2009
Alle Rechte vorbehalten.
